



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
28. Januar 2015

Neunundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 19

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 19. Dezember 2014

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses(A/69/468 und Corr.1)]

69/210. Unternehmerische Initiative im Dienste der Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 67/202 vom 21. Dezember 2012,

in Bekräftigung der Verpflichtungen in Bezug auf die Entwicklung und die Armutsbeseitigung, die in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen¹ eingegangen wurden, sowie der auf dem Weltgipfel 2005², der Plenartagung von 2010 der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele³ und anderen großen Gipfeltreffen, Konferenzen und Sondertagungen der Vereinten Nationen eingegangenen Verpflichtungen,

unter Hinweis auf die Sonderveranstaltung zur Weiterverfolgung der Anstrengungen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele am 25. September 2013 und ihr Ergebnisdokument⁴,

sowie unter Hinweis auf das Ergebnis der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung, die vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) stattfand, mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“⁵ und in Anerkennung des Potenzials unternehmerischer Initiative als Beitrag zu bestimmten Zielen der nachhaltigen Entwicklung,

in Bekräftigung des Konsenses von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung⁶ in seinem ganzheitlichen Ansatz und der Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung: Ergebnisdokument der Internationalen Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey⁷,

¹ Resolution 55/2.

² Resolution 60/1.

³ Resolution 65/1.

⁴ Resolution 68/6.

⁵ Resolution 66/288, Anlage.

⁶ *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

⁷ Resolution 63/239, Anlage.



unter Hinweis auf die Erklärung von Istanbul und das Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020⁸,

sowie unter Hinweis auf die Erklärung und die Aktionsplattform von Beijing⁹ und die vereinbarten Schlussfolgerungen, die von der Kommission für die Rechtsstellung der Frau auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung verabschiedet wurden¹⁰, und betonend, dass Frauen, insbesondere in den Entwicklungsländern, wichtige Motoren unternehmerischer Initiative sind,

Kenntnis nehmend von der auf dem Tagungsteil auf hoher Ebene der Arbeitstagung des Wirtschafts- und Sozialrats 2012 verabschiedeten Ministererklärung über „Die Förderung von Produktionskapazitäten, Beschäftigung und menschenwürdiger Arbeit zur Beseitigung der Armut im Kontext eines inklusiven, nachhaltigen und ausgewogenen Wirtschaftswachstums auf allen Ebenen zugunsten der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele“¹¹,

unter Begrüßung des Beitrags aller maßgeblichen Interessenträger, namentlich des Privatsektors, der nichtstaatlichen Organisationen und der Zivilgesellschaft, zur Umsetzung der Ergebnisse der Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten und ihrer Überprüfungen sowie zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele,

in Anerkennung des wichtigen Beitrags, den unternehmerische Initiative zur nachhaltigen Entwicklung leisten kann, indem sie Arbeitsplätze schafft, als Motor des Wirtschaftswachstums und der Innovation wirkt, die sozialen Bedingungen verbessert und zur Bewältigung von Umweltproblemen beiträgt, sowie hervorhebend, wie wichtig es ist, die Förderung unternehmerischer Initiative im Rahmen der Erörterungen über die Post-2015-Entwicklungsagenda angemessen zu berücksichtigen,

sowie anerkennend, wie wichtig es ist, umfassende und vergleichbare Daten zur Überwachung der Fortschritte bei der Umsetzung politischer Konzepte für unternehmerische Initiative zu entwickeln,

1. begrüßt den Bericht des Generalsekretärs¹²;
2. betont die Notwendigkeit eines besseren Regelungsumfelds und politischer Initiativen, die unternehmerische Initiative sowie kleine und mittlere Unternehmen und Kleinstunternehmen fördern, und betont, welche positive Rolle die unternehmerische Initiative dabei spielt, die Schaffung von Arbeitsplätzen anzustoßen und Chancen für alle, namentlich auch Frauen und Jugendliche, zu erweitern;
3. ermutigt die Regierungen, einen koordinierten und inklusiven Ansatz zur Förderung unternehmerischer Initiative zu verfolgen, der alle Interessenträger einbezieht, während sie feststellt, dass Initiativen der Zivilgesellschaft, der Hochschulen und des Privatsektors wichtige Motoren unternehmerischer Initiative sind, und unter Berücksichtigung der einzelstaatlichen Prioritäten und Umstände politische Konzepte zu erarbeiten, die die gesetzlichen, sozialen und regulatorischen Schranken für gleichberechtigte, effektive wirt-

⁸ Report of the Fourth United Nations Conference on the Least Developed Countries, Istanbul, Turkey, 9–13 May 2011 (A/CONF.219/7), Kap. I und II.

⁹ Report of the Fourth World Conference on Women, Beijing, 4–15 September 1995 (United Nations publication, Sales No. E.96.IV.13), Kap. I, Resolution 1, Anlagen I und II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/beij_bericht.html.

¹⁰ Siehe Official Records of the Economic and Social Council, 2014, Supplement No. 7 (E/2014/27), Kap. I, Abschn. A.

¹¹ E/HLS/2012/1.

¹² A/69/320.

schaftliche Teilhabe beseitigen, und betont die Notwendigkeit eines umfassenden Ansatzes für unternehmerische Initiative, der die Unterstützung durch Entwicklungspartner auf dem Gebiet des Technologietransfers zu günstigen Bedingungen, namentlich zu wechselseitig vereinbarten Konzessions- und Vorzugsbedingungen, sowie auf den Gebieten Finanzen und Kapazitätsaufbau mit Schwerpunkt auf Bildung und Qualifizierung umfasst;

4. *erkennt an*, dass der Handel eine wichtige Rolle dabei spielt, die Kapazitäten von Unternehmen zu stärken, und bekräftigt in dieser Hinsicht, dass ein universales, regelgestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem eine entscheidende Rolle bei der Stimulierung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung weltweit spielen und damit allen Ländern aller Entwicklungsstufen auf ihrem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung zugutekommen kann;

5. *betont*, dass Partnerschaften mit dem Privatsektor eine wichtige Rolle dabei spielen, die unternehmerische Initiative zu fördern, Arbeitsplätze zu schaffen, Investitionen anzustoßen, Ertragspotenzial zu steigern, neue Technologien und innovative Geschäftsmodelle zu entwickeln und ein starkes, anhaltendes, inklusives und ausgewogenes Wirtschaftswachstum bei gleichzeitigem Schutz der Arbeitnehmerrechte zu ermöglichen;

6. *bittet* die Mitgliedstaaten, die nationalen Finanzinstitutionen besser zu befähigen, die Personen zu erreichen, die keinen Zugang zu Bank-, Versicherungs- und anderen Finanzdienstleistungen haben, und ermutigt sie, einen Regulierungs- und Aufsichtsrahmen zu schaffen, der die sichere und solide Erbringung von Dienstleistungen für diese Bevölkerungsgruppen erleichtert, den Zugang zu Informationen verbessert und die finanzielle Grundbildung, insbesondere für Frauen, fördert;

7. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, alternative Finanzierungsquellen auszubauen und das System der Finanzdienstleistungen für Kleinkunden so zu diversifizieren, dass nicht-traditionelle Anbieter von Finanzdienstleistungen, beispielsweise Kleinstkrediten und Mikrofinanzierung, einbezogen sind, betont in dieser Hinsicht den Nutzen eines soliden Regulierungsrahmens und befürwortet außerdem die Schaffung von Anreizen für Mikrofinanzierungsinstitutionen, die nationale Normen für die Erbringung solider Finanzdienstleistungen für Arme, mit besonderem Schwerpunkt auf Frauen, erfüllen;

8. *betont* die wichtige Rolle nationaler Anstrengungen, deren Ziel es ist, in der Schattenwirtschaft arbeitende Menschen in die reguläre Wirtschaft zu holen und sie in die nationalen Sozialversicherungssysteme zu integrieren;

9. *ist sich dessen bewusst*, dass der technologische Fortschritt, insbesondere durch die Verbreitung von Technologien, Unternehmen neue Möglichkeiten eröffnen kann, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen, und ermutigt in dieser Hinsicht die Mitgliedstaaten, zur Unterstützung von Technologieaustausch und -transfer, Innovationen und Kapazitätsaufbauprogrammen zur Förderung unternehmerischer Initiative verstärkt zusammenzuarbeiten;

10. *ist sich außerdem bewusst*, dass es nützlich ist, unternehmerische Kompetenzen auf allen Bildungsebenen zu vermitteln und dabei die vollständige und gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Mädchen zu gewährleisten, und ermutigt zur Bereitstellung unternehmerischer Ausbildung durch Qualifizierung, Kapazitätsaufbau, Schulungs- und Fortbildungsprogramme sowie Gründerzentren;

11. *erkennt an*, dass unternehmerische Initiative dazu beiträgt, Jugendlichen die Umsetzung ihrer Kreativität, ihrer Energie und ihrer Ideen in Geschäftschancen zu ermöglichen, indem sie hilft, ihnen den Eintritt in den Arbeitsmarkt zu erleichtern;

12. *ermutigt* das System der Vereinten Nationen, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten Indikatoren zur Beurteilung des Erfolgs von politischen Konzepten für unternehmerische Initiative zu ermitteln;

13. *ist sich dessen bewusst*, dass demokratische politische Institutionen, transparente und rechenschaftspflichtige öffentliche und private Einrichtungen, wirksame Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung sowie verantwortungsvolle Unternehmensführung wesentliche Voraussetzungen dafür sind, dass sich Marktwirtschaften und Unternehmen stärker an den Werten und langfristigen Zielen der Gesellschaft orientieren;

14. *erkennt an*, dass der Privatsektor zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung beitragen und nationale Regulierungs- und Politikrahmen unterstützen kann, die Wirtschaft und Industrie in die Lage versetzen, Initiativen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen, eingedenk dessen, wie wichtig eine verantwortungsvolle Geschäftsführung und die gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen sind;

15. *ermutigt* die internationale Gemeinschaft, die Anstrengungen der Länder zur Förderung von unternehmerischer Initiative und der Entwicklung von kleinen und mittleren Unternehmen sowie von Kleinstunternehmen zu unterstützen, eingedenk der Herausforderungen und Chancen, die mit einer verstärkten Handelsliberalisierung verbunden sind;

16. *ermutigt* die Länder, die Schaffung beziehungsweise Stärkung nationaler Kompetenzzentren für unternehmerische Initiative und ähnlicher Organe zu erwägen, und ermutigt außerdem zu Zusammenarbeit, Vernetzung und Austausch bewährter Verfahren;

17. *fordert* die zuständigen Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen *auf*, der unternehmerischen Initiative in ihren verschiedenen Formen stärker Rechnung zu tragen, sie verstärkt in ihre Politiken, Programme und Berichte einzubeziehen und gegebenenfalls diesbezügliche nationale Anstrengungen zu unterstützen;

18. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsiebzigsten Tagung einen Bericht über die Fortschritte bei der Durchführung dieser Resolution vorzulegen, in dem auf der bisherigen Arbeit basierende Indikatoren hervorgehoben und bewährte Verfahren sowie mögliche Maßnahmen aufgezeigt werden, die auf allen Ebenen zur Unterstützung unternehmerischer Initiative ergriffen werden könnten.

75. Plenarsitzung
19. Dezember 2014